

**Protokoll der Webex-Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 16. Februar 2022**

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt

Protokoll: Frau Heinemann

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Protokoll
3. Beschlussempfehlung "Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe"
 - Bericht der LAG
 - Beschlussempfehlung
3. Sachstand / Aktuelles zu Corona
4. Beschlussempfehlung:
"Verantwortung für schulbezogene Jugendsozialarbeit wahrnehmen"
5. Verschiedenes

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1: Aktuelles

Es wird zum Sachstand informiert:

Herr Schulze -> Haushalt 2022/23

Die Fassung des 2. Senatsbeschlusses zur Fortschreibung des bisherigen Haushaltsplanentwurfs 2022/23 ist für den 22.02.2022 geplant.

Nach Vorliegen des Beschlusses wird hier weiter berichtet werden.

Frau Stappenbeck ergänzt, das Thema wird nach Vorlage des Beschlusses im UA Etatfragen aufgerufen werden.

Auf Nachfrage bezüglich der heutigen Behandlung im Hauptausschuss zur Auszahlung einer einmaligen Corona-Sonderprämie für Zuwendungsempfänger informiert Herr Schulze, dass derzeit ein Informationsschreiben an Zuwendungsempfänger vorbereitet werde.

Der Maßgabebeschluss des Hauptausschusses wird während der Sitzung allen LJHA-Sitzungsteilnehmenden durch Frau Burkert-Eulitz zur Verfügung gestellt.

Frau Stappenbeck -> Programm „Stark trotz Corona“

- Start des Projektes „Mobile integrative Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“ in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sowie in den ASOG-Einrichtungen (Obdachlose mit Kindern)
- Viele Einrichtungen haben sich bereits beworben
- Derzeit liegen Angebote von 14 Teams vor
- Neu: bei diesem Programmteil werden Eltern einbezogen
- Förderung über die DKJS in Höhe von 1,35 Mio
- Trägeraufträge sind im Januar erfolgt; Start jetzt ab Februar

TOP 2: Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 19.01.2022 wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 3 Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe

Frau Berndt nimmt Bezug auf den im Vorfeld der Sitzung versandten Abschlussbericht der Landesarbeitsgemeinschaft „Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe“ und spricht der LAG ihren Dank aus.

Herr Weickmann informiert noch einmal rückblickend, der LJHA habe am 17.06.2020 den Beschluss gefasst, eine LAG einzurichten. Diese habe sich am 08.09.2020 konstituiert und den Bericht erarbeitet, der nun vorliege. Es erfolgt eine Erläuterung des Berichts, dem im Vorwort die durch den LJHA berufenen Mitglieder zu entnehmen sind.

Frau Berndt ergänzt, der Unterausschuss Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit habe eine Beschlussempfehlung zu dem Bericht der LAG erarbeitet.

Beschlussempfehlung:

Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe
 UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit

Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.

Im Rahmen einer allgemeinen Erörterung wird sich einvernehmlich verständigt, den Punkt 5 wie folgt zu ergänzen:

- Bittet der LJHA die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, gemeinsam mit dem LJHA den Abschlussbericht der LAG in einer sowohl für Fachkräfte der Jugendhilfe als auch für interessierte junge Menschen attraktiven **und wahrnehmbaren** Form zu veröffentlichen.

geänderte B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Mit hohem Interesse nimmt der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) den vorgelegten Abschlussbericht der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Außerschulische politische Bildung in der Jugendhilfe“ zur Kenntnis und bedankt sich ausdrücklich bei der LAG für die intensive und an der Berliner Praxis ausgerichteten Bearbeitung des Themas.

Die vorliegenden Ergebnisse stellen aus Sicht des LJHA eine hervorragende Grundlage für die Weiterentwicklung der außerschulischen politischen Bildung in der Berliner Jugendhilfe dar. Vor diesem Hintergrund,

- 1 fordert der LJHA den Senat von Berlin auf, den Abschlussbericht zur Grundlage der in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegten „Offensive für politische Bildung“ zu machen.

- 2 fordert der LJHA den Senat und das Abgeordnetenhaus auf, bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 insbesondere zu berücksichtigen, dass außerschulische politische Bildung einer angemessenen und zuverlässigen Förderung der Träger durch die Bezirke und das Land bedarf (vgl. Punkt 2 der „Arbeitsfeldübergreifenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen“) und es hierfür eine klare personelle Zuständigkeit in den bezirklichen Jugendämtern bzw. der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung (vgl. Punkte 3 und 4 der „Arbeitsfeldübergreifenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen“) geben muss.
- 3 regt der LJHA an, dass die Träger der außerschulischen politischen Bildung und die Träger der Jugendhilfe ein „Netzwerk außerschulische politische Jugendbildung“ zur Qualitätsentwicklung in diesem Feld gründen (vgl. Punkt 11 der „Arbeitsfeldübergreifenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen“).
- 4 bittet der LJHA die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, gemeinsam mit dem LJHA und der Landeszentrale für politische Bildung eine Fachtagung zur Weiterentwicklung der außerschulischen politischen Jugendbildung in der Jugendhilfe, spätestens im ersten Halbjahr 2023 durchzuführen.
- 5 bittet der LJHA die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, gemeinsam mit dem LJHA den Abschlussbericht der LAG in einer sowohl für Fachkräfte der Jugendhilfe als auch für interessierte junge Menschen attraktiven und wahrnehmbaren Form zu veröffentlichen.
- 6 empfiehlt der LJHA der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, den Abschlussbericht der LAG im Rahmen des Vorsitzes des Landes Berlin in der Jugend- und Familienministerkonferenz 2022 allen Bundesländern zur Kenntnis zu geben.

Elvira Kriebel

für den UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit

Abstimmung: 15 / 0 / 0

Im Anschluss einer Erörterung wird sich einheitlich positiv zum Bericht geäußert. Es wird allgemein Dank an die LAG ausgesprochen.

TOP 4: Sachstand / Aktuelles zu Corona

Herr Schulze informiert zum Sachstand im Kitabereich:

- zwar abflachendes, jedoch weiterhin intensives Infektionsgeschehen in den Einrichtungen
- Erläuterung des 54. Trägerschreibens, insbesondere zum Test-to-stay Verfahren

- Testsystem erfolgt in Absprache mit den Gesundheitsämtern
- 7 Mio Lollotests wurden beschafft - dadurch deutliche Erweiterung der Testung
- Testkapazitäten und Schutzmasken für das Einrichtungspersonal stehen ebenfalls weiterhin zur Verfügung - Testmaterial reicht bis zu den Osterferien
- Bestehen des Testsystems weiterhin bis Ende März / Anfang April
- Derzeit Gespräche mit den Verbänden und dem DAKS zur Vorbereitung eventueller Öffnungsszenarien

In einer allgemeinen Erörterung wird sich insbesondere zu folgenden Punkten ausgetauscht:

- Für Kita-Einrichtungen nicht vorschnell den Regelbetrieb einzuführen
- Ausbleiben von Quarantänebescheinigungen durch überlastete Gesundheitsämter, ggf. ist auch die Vorlage von Testergebnissen ausreichend - bei Schwierigkeiten, die Gesundheitsämter zu erreichen, sollte im Bedarfsfall das Jugendamt kontaktiert werden -
- Ggf. Verweis auf das 54. Trägerschreiben, welches in Absprache mit den Amtsärzten erstellt wurde

TOP 5: **Beschlussempfehlung:**

Verantwortung für schulbezogene Jugendsozialarbeit wahrnehmen
UA Etatfragen

Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

Verantwortung für schulbezogene Jugendsozialarbeit wahrnehmen

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA begrüßt den neu im Berliner Schulgesetz verankerten Paragraphen 5 b) „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ außerordentlich. Damit bekräftigt der Gesetzgeber aus Sicht des LJHA, dass Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Eigenverantwortung der Jugendhilfe erfolgt, fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit Berliner Schulen ist und legt fest, dass an jeder allgemeinbildenden Schule ein Angebot bereitzustellen ist. Erfreut nimmt der LJHA zur Kenntnis, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dieser Klarstellung folgt (Informationsschreiben, Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 7.12.2021).

Vor diesem Hintergrund fordert der LJHA die für Jugend zuständige Senatsverwaltung auf,

- 1 sich unmissverständlich zu ihrer Verantwortung für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen zu bekennen und zentrale

Steuerungsaufgaben zu übernehmen. Der LJHA bittet die Senatsjugendverwaltung um Vorstellung einer entsprechend konzipierten Umsetzungsstrategie in seiner Sitzung, spätestens im Mai 2022.

- 2 eine Überprüfung der bisherigen Umsetzungspraxis mit Blick auf jugendhilferelevante Aspekte und die Weiterentwicklung der Kooperation Jugendhilfe und Schule vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für
 - die Einhaltung sozialpädagogischer Standards in der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit vor Ort (u. a.: Freiwilligkeit, Beteiligung und Partizipation, Beziehungsorientierung, Diversität, Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit, Lebensweltorientierung, Alltagsorientierung, Prävention).
 - die Bewertung und Weiterentwicklung bestehender Kooperationsstrukturen mit Blick auf die Förderung einer systematischen Kooperation von Schule und Jugendhilfe (betrifft die Steuerungs- und Handlungsebenen: Land und Bezirke: Jugend-/Bildungsverwaltung; Jugendamt/Schulaufsicht; Standortbezogen: Schule/Schulsozialarbeit sowie mit Jugendamt/Schulaufsicht/ und weiteren regionalen Partnern)
 - die regelmäßige kooperative Betrachtung und Weiterentwicklung von Rahmenkonzeptionen (u. a. fachliche Leitlinien und Prinzipien für das sozialpädagogische Handeln der Schulsozialarbeiter:innen) inkl. entsprechender Verbreitung/Veröffentlichung
 - Sicherstellung von Qualität in enger Kooperation mit der Bildungsverwaltung: Betrifft die Ausstattung des Landesprogrammes (personelle Mindeststandards / Projektbezogene Mittel für die Jugendsozialarbeit / FoBi ...)
 - Sicherstellung von Qualität in enger Kooperation mit der Bildungsverwaltung: Betrifft den Schulstandort
 - a) Konzeptionell: Betrachtung und Fortschreibung standortbezogener Kooperationsvereinbarungen unter Einbindung der Akteure vor Ort (Jugendamt, Schulaufsicht, Schule, Träger der freien Jugendhilfe) / Verankerung der systematischen Kommunikation ... / Aufnahme der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit in die Schulprogramme der Schulen / ...)
 - b) Ausstattung personell: Einhaltung des Fachkräftegebots (sozialpädagogische Fachkräfte) und Sicherstellung einer tarifgerechten Bezahlung der Fachkräfte, inkl. Supervision / Fort- und Weiterbildung / Tandem-/Tridemfortbildung und jährlicher Planungs- und Bilanzierungsgespräche zur Schulsozialarbeit (Handlungsebene: Schulleitungen, Schulsozialarbeiter:innen, Schulaufsicht)
 - c) Ausstattung von Schulen: räumlich, technisch, finanziell: Grundausrüstung u.a. Räume, Technik, Medien, Möbel, Diensthandy, Arbeitsmaterialien / Bereitstellung eines eigenständigen, jährlichen Sachmittelletats für die Schulsozialarbeiter)
- 3 Der LJHA fordert das Abgeordnetenhaus auf, die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen in der Senatsjugendverwaltung bereit zu stellen.

- 4 Mit Blick auf den Absatz 4 des § 5 Schulgesetz bittet der LJHA die für Jugend zuständige Senatsverwaltung, die Einbindung des LJHA bei der Erarbeitung einer Rechtsverordnung die Schulbezogene Jugendsozialarbeit genauer ausgestalten soll, sicherzustellen, insbesondere was Kooperationsregelungen und die inhaltlich-fachliche Ausgestaltung und Steuerung sowie Qualitätssicherung betrifft.

Der LJHA begrüßt außerordentlich, dass der der eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag der Jugendhilfe als bedeutende Ergänzung und Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit § 5b Schulgesetz deutlich herausgestellt wird. Dieses weite Bildungsverständnis beauftragt folglich beide Bildungspartner, gleichberechtigt Verantwortung für die Gestaltung von Bildungsprozessen zu übernehmen unter Berücksichtigung des jeweils eigenen rechtlichen Auftrags und der jeweiligen Expertise.

Diese Eindeutigkeit der jeweiligen institutionellen Aufträge und Verpflichtungen im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung für Bildungs- und Erziehungsprozesse am Ort Schule muss sich über klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Strukturen abbilden, um in der schulischen Praxis Handeln auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat infolge sicherzustellen, dass Schulbezogene Jugendsozialarbeit als professionelles Leistungsangebot der Jugendhilfe umgesetzt wird und den fachlichen Standards und Arbeitsprinzipien des SGB VIII folgt. Indem sie unübersehbar fachliche und steuernde Zuständigkeiten für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit übernimmt und entsprechend kommuniziert, stärkt sie auch die Akteure der Jugendsozialarbeit vor Ort. Das entspricht ihrem Auftrag und wirkt dem bestehenden Ungleichgewicht zwischen den Akteuren der unterschiedlichen Professionen (z. B. durch ungleiche Vertragsstrukturen und durch einen im Gesamtgefüge betrachtet geringen Personalanteil von Jugendsozialarbeiter:innen) entgegen.

Elvira Kriebel

für den UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit

Begründung:

Mit der Beschlusslage des LJHA zur Kooperation Schule und Jugendhilfe im Land Berlin vom 16.12.2020 stellt der LJHA erneut die Bedeutung der Kooperation Jugendhilfe und Schule heraus und betont die gemeinsame, bildungs- wie jugendpolitische Verantwortungsübernahme für das Aufwachsen junger Menschen, die Notwendigkeit die unterschiedlichen Expertisen zusammen zu bringen und fordert die Umsetzung eines weiten Bildungsverständnisses ein¹. Ebenda wird eine gleichberechtigte Gestaltung dieser

¹ Siehe LJHA Beschluss „Kooperation Schule und Jugendhilfe und Erwartungen an die Weiterentwicklung der Kooperation Jugendhilfe und Schule im Land Berlin“ vom 16.12.2020

Bildungsprozesse gesehen, im Zentrum davon die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der jugendspezifischen Kernherausforderungen.

Mit dem Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen hat das Land Berlin, beginnend in 2006, einen zentralen Baustein für die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule geschaffen, welche zur Chancengerechtigkeit aller jungen Menschen an allen Schulstandorten Berlins beitragen soll. Diesem Programm kommt, wenn auch noch immer nicht an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verankert, eine zentrale und für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule insgesamt hohe Bedeutung zu. Die Praxis zeigt allerdings, dass die Umsetzungsverantwortung bislang weitestgehend durch die Bildungsverwaltung übernommen wird, was die Darstellung des Jugendhilfeauftrags und die entsprechende Rolle und Bedeutung der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit vor Ort schwächt. Auf der Landesebene führt das häufig zu verzögerter oder erst nachträglicher Berücksichtigung der fachlichen Expertise der Jugendhilfe, was dem Ansinnen einer gleichermaßen zu verantwortenden und sich ergänzenden Bildungs- und Erziehungsaufgabe entgegenläuft. Vor diesem Hintergrund schärft das neue Schulgesetz die Wahrnehmung der jeweils zu übernehmenden Verantwortung und Zuständigkeiten, was Auswirkungen auf die bisherige Umsetzungspraxis nach sich ziehen muss.

Mit der Stärkung der Jugendhilfeverantwortung einhergehend besteht die Chance, die Debatte zum aktuellen Stand der Kooperationsprozesse neu zu befördern und bedeutende Weiterentwicklungen anzustoßen. Dies zum Beispiel auch, was die Abstimmung und Entwicklung oder Verzahnung unterschiedlicher Leistungen der Jugendhilfe untereinander an Schulstandorten betrifft (u. a.: Landesprogramm Jugendsozialarbeit, Schulstationen, Pro Respect, HzE - temporäre Kleingruppen, Jugendarbeit an Schulen, Schülerclubs ...). Ebenfalls zu betrachten ist diese Verbindung mit schulischen Konzepten (Ganztag) und Präventionsprogrammen, die auf die Kooperation Jugendhilfe / Schule abzielen und eigentlich in der Jugendhilfe nach §13 oder §11 SGBVIII zu verorten wären (gerade in Corona-Zeiten, z.B. Lernbrücken) und mit weiteren Formaten, wie z. Bsp. Bildungsverbünde (Programm der SenBJF) oder lokale Bundesprogramme wie Respect Coaches (Anti- Mobbing-Arbeit nach § 13 SGBVIII an ausgewählten Schulen über Jugendmigrationsdienste)

Elvira Kriebel
(UA Etatfragen)

Abstimmung: 15 / 0 / 0

Als Ergebnis einer im Anschluss erfolgten allgemeinen Erörterung besteht Einvernehmen, dass die Umsetzung in zwei Schritten erfolgen solle:

- Weitentwicklung der Jugendsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung und enger Verzahnung von Schule und Jugendhilfe – Termin zur Vorlage Mai/Juni
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur besseren gemeinsamen Steuerung der vielfältigen Themen, Projekte und Programme an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe – Termin zur Vorlage offen

TOP 6: Verschiedenes

Herr Hoyer verweist auf die voraussichtlich im April stattfindende konstituierende Sitzung des LJHA. Im März wird demnach die LJHA-Plenumsitzung nochmals in „alter“ Besetzung stattfinden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Heinemann